

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Infrastruktursanierung Strassen 2016/2017: Bottigenstrasse; Ausführungskredit

1. Worum es geht

Um die Lebensdauer von Strassen zu verlängern, werden laufend Unterhaltsarbeiten vorgenommen. Dadurch können der Verschleiss und die Zerstörung der Strassensubstanz zwar nicht gestoppt, aber deutlich verlangsamt werden. Zudem kann die Nutzungsdauer verlängert werden. Für Strassensanierungen werden in der Erfolgsrechnung des Tiefbauamts jährlich maximal 1,3 Mio. Franken eingesetzt. Sanierungsprojekte, welche mehr als Fr. 100 000.00 kosten, werden indessen über die Investitionsrechnung finanziert. Hierfür sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung MIP jährlich 1,01 Mio. Franken eingestellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend für die Ausführung des Sanierungsprojekts Bottigenstrasse im Rahmen der Infrastruktursanierung Strassen 2016/2017 einen Kredit in der Höhe von Fr. 420 000.00. Die Sanierung wird gleichzeitig genutzt, um Verbesserungen für die Schulwegsicherheit umzusetzen.

2. Das Projekt

Auf der Bottigenstrasse ist der Fahrbahnbelag im Abschnitt Kreuzung Matzenriedstrasse/Bottigenstrasse bis zum Bahnübergang (siehe Beilage) in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Bei der Sanierung des Teilstücks Bottigenstrasse wird das Verfahren „Dünne Schichten im Kalteinbau“ angewandt. Bei diesem Verfahren wird auf die gereinigte Fahrbahnoberfläche eine dünne Asphaltmischgut aufgebracht. Das Asphaltmischgut wird in den fahrenden Einbaumaschinen laufend hergestellt und mittels steuerbaren Verteilgeräten auf die Fahrbahnoberfläche gelegt. Die Verfestigung des so genannten Kaltmikrobelags setzt direkt nach dem Verlegen ein, sodass die Strasse bereits eine halbe Stunde später wieder freigegeben werden kann. Der Verkehr sorgt in der Folge dafür, dass der Belag einige Wochen später seine definitive Festigkeit erreicht hat.

Die Sanierung des Fahrbahnbelags wird mit Verbesserungen für die Schulwegsicherheit verbunden, die vom Leist Oberbottigen seit Jahren gefordert werden. Zwar ist nicht ein abgetrennter Fuss- und Veloweg geplant. Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, sollen jedoch das Tempo generell auf 40 km/h gesenkt, die Mittellinie demarkiert und auf dem kurzen Abschnitt, bei welchem für Fussgängerinnen und Fussgänger weder ein Trottoir noch ein Pfad vorhanden sind, ein Fussgänger-Längsstreifen markiert werden.

3. Koordination

Die vorgesehenen Massnahmen wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch die Koordinationsstelle öffentlicher Raum (Tiefbauamt) koordiniert.

4. Termine

Die Realisierung des Sanierungsprojekts Bottigenstrasse ist für den Sommer 2017 geplant. Die Arbeiten können nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden.

5. Kosten

Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/-10 %) für das Sanierungsprojekt Bottigenstrasse basiert auf dem Preisstand von Oktober 2015 und setzt sich in den Hauptpositionen wie folgt zusammen:

Strassensanierung Bottigenstrasse

Strassenbelag inkl. Vorarbeiten	Fr.	270 000.00
Signalisation, Markierung und Umleitungen	Fr.	50 000.00
Ergänzungsarbeiten	Fr.	40 000.00
Unvorhergesehenes/Koordination	Fr.	60 000.00
Total Erstellungskosten Bottigenstrasse inkl. MwSt.	Fr.	420 000.00

6. Folgekosten

6.1. Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	40. Jahr
Restbuchwert	420 000.00	409 500.00	399 000.00	10 500.00
Abschreibung 2.5 %	10 500.00	10 500.00	10 500.00	10 500.00
Zins 2.31 %	9 700.00	9 460.00	9 215.00	245.00
Kapitalfolgekosten	20 200.00	19 960.00	19 715.00	10 745.00

6.2. Betriebsfolgekosten

Da es um die Sanierung bestehender Anlagen geht, entstehen dadurch keine zusätzlichen Betriebsfolgekosten.

7. Werterhalt und Mehrwert

	<i>Wererhalt</i>	<i>Mehrwert</i>
Sanierung Murtenstrasse	100 %	0 %

8. Kommunikation

Die von der Sanierung direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbebetriebe und Institutionen werden mittels Flyer rechtzeitig über die Bauarbeiten und allfällige Behinderungen informiert.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Infrastruktursanierung Strassen 2016/2017; Bottigenstrasse.
2. Für die Ausführung des Projekts wird ein Kredit von Fr. 420 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100420 (KST 510110), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Bern, 15. Juni 2016

Der Gemeinderat

Beilage:

Übersichtsplan Bottigenstrasse 1:4'000